

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz.

Freiburg, Alpenstrasse, Nr. 13.

Samstag, den 15. Mai 1875.

Abonnementspreis:	
Jährlich	6 Fr.
Halbjährlich	3 "
Vierteljährlich	2 "

Druck von **H. Häslter & Comp.**
 Annoncenregie von **Alphons Comte**,
 Reichengasse, Nr. 10.

Einrückungsgebühr:	
Für den Mt. Freiburg die Zeile	15 Ct.
Für die Schweiz	20 "
Für das Ausland	25 "

Unglauben und Glauben.

Seit dem Entstehen der christlichen Kirche stehen sich diese zwei Mächte, der Genius des Glaubens, welcher die Menschheit durch Glauben an das Uebersinnliche zur wahren Glückseligkeit führen will, sowie der Dämon des Unglaubens, welcher der Menschheit durch Negation alles nicht gerade durch die Sinne Wahrnehmbaren das Heil verkünden will, immer feindselig gegenüber. Bald wurde dieser Kampf offen in großartigen Erhebungen und Anläufen, wie ein brausender Strom geführt, bald aber nur im Stillen, wie ein ruhiges Bächlein dahin fließt.

Die gegenwärtige Zeit liefert aber ein Bild, welches zeigt, daß der Kampf zwischen diesen zwei Geistesmächten mehr als je entbrannt und gegenseitig mit allen nur zu Gebote stehenden Mitteln auf Leben und Tod geführt wird.

Wir wollen nun diese zwei Mächte, welche im Stande sind, beinahe den ganzen Erdkreis in eine Wallung und Aufruhr zu bringen, ein wenig näher anschauen. „Was sie an sich sind und was sie wollen.“

Der Unglaube besteht darin: nichts als wahr anzunehmen, als das, was man sinnlich wahrgenommen hat, oder wahrnehmen kann. Die den Unglauben am weitesten treiben, lassen nur die Wahrnehmungen der äußern Sinne als wahr gelten. Was ihnen nicht äußerlich erscheint, sei es als Anschauung oder Empfindung, was den innern Sinn allein, sei es als Gefühl oder Anschauung offenbart, ist in ihren Augen eine leere Täuschung oder kann es sein, was ungefähr das Gleiche sagen will. Hat der Unglaube einmal diesen Schritt gethan, so muß er, um konsequent zu sein, die ganze übersinnliche Welt in Zweifel ziehen oder gerade wegläugnen.

Für den Unglauben hat nur Realität, was gesehen, gehört, geschmeckt und betastet werden kann. Sobald das Uebersinnliche als reines Phantasiegebild verworfen wird, so bleibt nichts anders als der grobe Materialismus und wie sehr sich dieser in unserer Zeit Geltung verschafft, muß man leider in allen Schichten der menschlichen Gesellschaft wahrnehmen. Der reflektirende Unglaube nimmt nur als Wahrheit an, was eben verstanden werden kann und ist im Wahn, alles dasjenige vollkommen zu verstehen, was wir mit unsern Sinnen fassen. Ein doppelter Irrthum: da der Mensch

ja vieles annehmen muß, was über seinen Verstand geht und er ebensowenig die sinnlichen Anschauungen und Empfindungen, als das, was ihnen zur Grundlage dient, zu verstehen vermag. Der Unglaube geht noch weiter, die Natur der Vernunft verkennend, schützt er oft dieselbe vor, um sein Abläugnen gewisser Eristenzen zu rechtfertigen. Er sieht die Vernunft nur in Vernunftschlüssen und verfehlt dadurch ihr eigenes Wesen, er fordert von ihr zu beweisen, was, als eine Unwahrheit sich allen Beweisen entzieht und behauptet, alles was solche Beweise nicht zuläßt, verwerfen zu müssen.

Diese drei Stufen des Unglaubens, nämlich nur das sinnliche Wahrnehmbare als Realität anzunehmen, nur als wahr anzunehmen, was verstanden werden kann und endlich Gewißheit nur in Vernunftschlüssen zu suchen, führen nothwendig den konsequenten Unglauben zum Atheismus, doch sinnlich kann man Gott nicht wahrnehmen, verstehen kann man ihn nicht, und stets hat die Vernunft seine Existenz beweisen können. Gefährlicher noch als in der Negation tritt der Unglaube auf, welcher mit Ansprüchen des Stolzes von dem Erbe der Demuth Besitz nehmen zu können, uns schmeichelnde Hoffnung gibt. Er nimmt auf von der Religion was ihm gefällt und legt bei Seite, was ihm an derselben mißfällt. Was er in den Urkunden fand, will er entweder von der Schule oder selbst ergründet haben. Er verachtet die Boten, welche der erbarmende Vater seinen Kindern nachsandte, aber er belauschte sie, er belauschte den eingebornen Sohn des Vaters, obwohl er ihn verläugnet. Was die Kirche zu allen Zeiten gelehrt und festgehalten, sucht er wegzudisputiren. Dieser ärgste, gefährlichste, weil mit täuschendem Zauber, mit der lebendigen Wesenheit aus gewissen Federn geschmückte Unglaube, führt die Sprache des Glaubens, wenn er von ursprünglicher Würde der Menschheit, von Tugend ic. redet. Fragt man ihn nach der Beglaubigung über seine Sendung an die Menschheit, so beruft er sich auf die Vernunft, als wenn nur er und seine Jünger damit begabt wären und als ob die Tiefe der göttlichen Weisheit, Gerechtigkeit und Erbarmung nur mit dem Senkblei der vergötterten menschlichen Vernunft ergründet werden könnten.

Die Gottheit zu ergründen vermißt sich der Glaube nicht; aber er giebt uns den höchsten Begriff von ihm, den endliche Wesen fas-

sen können, wenn er im Staub ihn anbeten lehrt, als Den, der da ist und sein wird in alle Ewigkeit. Der Tempel, den dieser Glaube ihm errichtet, seine Kirche, steht unerschüttert da, in Einfachheit und in Größe, vor den Augen der Welt. Göttliche Urkunden und Uebersetzungen vereinigen sich in der obersten Rundung der Felsenbogen die ihn tragen. Seine hohe Wölbung öffnet sich dem Lichte des Himmels. Feuer des Himmels zündet die Flammen der Andacht auf dem Altare und im Dampfe des Weihrauchs steigt das fromme Gebet empor. In diesem Tempel allein werden wir unterrichtet über unsere wahre Bestimmung, Verähnlichung mit Gott, Vereinigung in Liebe mit Gott.

Sidgenossenschaft.

Bern. Die Berner Synode in Delsberg. (Schluß.)

Es waren natürlich auch deutsche Konzilsväter da und die durften nicht verkürzt werden. Ein deutscher — Vater, Pastor Migy von Laufen, bestieg also nach dem französischen die degradirte Kanzel und schwadronirte so eine Schützenfestpredigt über die Morgenröthe, römische Annahmung, Syllabus, eidgenössisches Kreuz u. dgl. Zeug in pomphaften Perioden und schloß mit der Phrase: Unsere Seele Gott, unser Herz dem Vaterlande. Es war zum Davonlaufen, was denn auch eine große Anzahl aus der Männerwelt unverzüglich ausführte; die andern schwachten, plauderten und lachten ganz ungenirt und besichtigten die rangefächten Schönen.

Der weitere Verlauf des Gottesdienstes glich mehr dem Zwischenakt eines Theaters dritter Ordnung. Was wollte man auch Anderes erwarten von einigen Dukend Notaren, Advokaten, Professoren, Weibern, Eisenbahndoktoren und Uhrenmachern, da die anwesenden Staatspfaffen durch ihre unanständige Haltung bewiesen, daß sie wenig Respekt vor dem heiligen Ort haben, trotz der vor dem Hochaltare brennenden Lampe.

Nach dem Gottesdienst begann die Sitzung der Synode unter der Präsidentschaft des Hrn. Jolissaint (= Schöner Heiliger!), Direktor der Jurabahnen. — Wer lacht da? Ist etwa ein Eisenbahndirektor nicht der geeignetste Mann, um ein Konzil als Papst zu präsidiren?

Die neuen Reformer hielten sich an das Axiom: prima lectio brevis; denn nach der

liberté.

ige.

das geehrte Publikum,
 in Kenntniß, daß er
 in **Café-Restau-**
 Menundgasse, eröffnet
 wird den Gästen zu

Peter Oberhan.

ndlung
 über die Gasse

Nr. 13.
 p. Flasche. p. 25 Maß.
 die Flasche. die Maß.

40 Ct. 70 Ct.
 35 " 65 "
 40 " 75 "

als frei von aller
 (C. 2318 F.)

Fruchtsäcke

Anmeldung bei Alphons
 10, in Freiburg.
 (C. 2129 F.)

ut als neu zu ver-
 en. Anmeldung bei
 asse Nr. 10, in Frei-
 (C. 2127 F.)

grünes oder bürres
 einer Schraube auf
 t werden, Schwung
 e Stundenlang treiben
 Leistung gleich.

is der landw. Halle.
 (C. 2406 F.)

Mädchen

ue Auskunft ertheilt

Bottoller.

Falle!!

75,000, 62,500,
 à 15,000 zc. zc.
 und garantierten
 ten in den nur
 g kommen und
 an dasselbe als
 g der Gewinne
 Uebersendung
 ng findet schon
 einwendung oder

Fr. 1. 90, nach
 g des amtlichen

inne an unsere
 reichen Ordres

omp.,

mburg.

Konstituierung des Bureau und einer Eröffnungsrede des Hrn. Regierungsrath Grossard zogen sie mit Sang und Klang in's Gasthaus zur Sonne, wo's Nachmittags sehr lustig herging, bei Tanz, Wein, Weib und Gesang.

Am Mittwoch, am zweiten Tage, sollte das Konzil um 9 Uhr beginnen, die Herren Doctoren hatten aber natürlich noch nicht ausgeschlafen. Gegen 10 Uhr rückten sie allmählig an mit schweren Köpfen. Einige Pfaffen, welche schon eingetroffen waren, spazierten in den Gängen der Kirche auf und ab und plauderten, gerade wie man es vor einem Eisenbahnhof vor Ankunft eines verspäteten Zuges zu thun pflegt. — Ist nicht zu verwundern, ist ja doch der Präsident des Konzils Eisenbahndirektor und hat seinen Eisenbahngeist der Versammlung eingehaucht.

Von einem Gebet oder Gottesdienst vor der Eröffnung der Sitzung war natürlich nicht die Rede; ebensowenig haben die anwesenden sämtlichen Staatspfaffen des Jura heute Messe gelesen.

Man ernannte einen Synodalrath aus 5 weltlichen und 4 geistlichen Mitgliedern. Dann behandelte Pipy auf französisch und Herzog, Pfarrer von Olten und Professor in Bern, den Anschluß der bernischen Staatskirche an die schweizerische christlich-katholische Nationalkirche. Unter andern Argumenten hat natürlich bei den Bernern folgendes am meisten gezogen: „Ihr braucht nicht zu fürchten, bei der nächsten eidgenössischen Nationalsynode am 14. Juni in Olten überstimmt zu werden, denn kein Kanton hat so viele konstituirte altkathol. Pfarren wie Bern, welcher deren 30 zählt und somit 60 Delegirten schickt.“ Schmeckt ihr den Pfeffer, Christkatholiken von Solothurn, Luzern und anderswo? Bern wird in eurer Nationalkirche Meister sein gerade wie jetzt in der Eidgenossenschaft. Da habt ihr den Mug zum Papst. Gratuliren zu eurem Tausch. Das übrige Geschwätz verdient keine weitere Erwähnung. Man gab dem Synodalrath volle Vollmacht, im Herbst die Synode zusammenzuberufen. Zum Schluß Diner.

— Jura. (Korr.) Bin in Pleigne, Bezirk Delsberg am Aufahrtstage zum zweiten Male in die Hände der Schandarmen gerathen und habe mich denselben ebenso glücklich entwunden, wie in Courroux. So ein Chanoine imponirt halt mehr als ein Révoqué. Habe auf dem Heimwege die Dörfer Glovelier, St. Braix, Montfaucon, Saignelegier, Noirmont und les Bois in den Freibergen besucht. Ueberall herrschte eine große Aufregung und Erbitterung gegen das Bernerregiment, dem am Sonntag wieder zwei unschuldige Opfer gebracht worden sind. In Glovelier wurde Hr. Lachat, Vikar von St. Urs, welcher zu einem sterbenden Apostaten gerufen worden war, von den Landjägern abgefaßt und nach Delsberg abgeführt. Hr. Lachat ist im Besitz einer Aufenthaltsbewilligung, welche scheint nicht über die Grenzen von St. Urs sich erstreckt; denn — jeder Schweizerbürger kann im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft sich niederlassen wo er will, ausgenommen im tyrannisirten Berner-Jura.

Das zweite, viel tragischere Opfer ist der Pfarrer von St. Braix. Er war auf der Rückkehr in's Exil, das er nur verlassen hatte, um einem Kranken beizustehen, in die Nähe der französischen Grenze bei Goumois

(sprich Goumois) gekommen, als er sich plötzlich von den Pfaffenjägern verfolgt sah. Um ihnen zu entrinnen schlug er die gerade Richtung ein der Grenze zu, über Stock und Stein den Berg hinunter. Im Angesicht von Goumois, fiel der Verfolgte so unglücklich über einen Felsen hinunter, das er zwei Beinbrüche und andere schwere Verletzungen erlitt. Vom französischen Goumois aus, wo sich wegen der Mission viel Volk versammelt hatte, sah man das Unglück und kam in großer Menge und mit großer Bereitwilligkeit dem armen gehetzten Priester zu Hülfe, lud ihn auf eine Tragbahre und trug ihn von seinem freien (!) vaterländischen Boden auf die gastliche Erde Frankreichs. Die Berner Landjäger marschirten zu beiden Seiten der Baare. Bei ihrem Landjägerposten, an der Brücke, welche die beiden Ufer des Grenzflusses Doubs verbindet, angelangt, komandirten die Schandarmen: „Au poste,“ „auf den Posten mit Pfaff.“ Die Träger aber und die Menge rief mit gewaltiger Stimme: „En France, en France.“ „Nach Frankreich, nach Frankreich“, und ging vorwärts auf die Brücke. Die Landjäger wollten ihre Beute nicht so leicht loslassen und zogen Säbel und Revolver und folgten bis auf französischen Boden. Hier wurde ihnen neu das Pfaffenjagen gründlich verleidet: dem Einen fiel, als er den Säbel zog, ein so tüchtiger Schlag auf den Arm, daß der Säbel weit wegfiel, das Käppi des Andern fiel in den Fluß, sie wurden gehörig durchgeprügelt und heimgeschickt, sie haben's gesucht und verdient.

Am Montag ging der Oberamtmann und 10 Landjäger mit ihrem Leutnant Hürst von Delsberg, den ich in Courroux zu sprechen, und heute wieder in Saignelegier zu begegnen die Ehre hatte, nach Goumois um eine Untersuchung und Arrestationen vorzunehmen. Das Resultat ist mir noch nicht bekannt. Es ist begreiflich, daß die Aufregung und Erbitterung groß ist, die Einen fluchen über das verwünschte Tyrannenregiment und über die Grausamkeit der Schandarmen; die Andern weinen aus Verdruß und Mitleid über das so übelhergerichtete Opfer seines christlichen, seelsorglichen Eifers.

Man muß sich über die Zunahme des Eifers der Pfaffenjäger im Jura nicht verwundern, hat doch die Bernerregierung den Preis von 50 Franken, welche auf das Haupt eines jeden verbannten Priesters gesetzt ist, auf

80 Franken

erhöht. Wir wissen dieses durch konfidentielle Mittheilung aus sicherer Quelle.

Auch eine Antwort der alleinherrschenden Bernerregierung an den Bundesrath.

X — Von der Bernergrenze. (Korr.) Die Antwort der glorreichen (!) Bernerregierung auf die Fürsprache der Freiburgerregierung zu Gunsten der römischen Katholiken in Bern gegen den stattgehabten Kirchenraub ist eines der gemeinsten und frechsten Aktenstücke, das je eine Staatskanzlei verlassen hat, aber doch durchaus würdig der bernischen Bettagsproklamation des Jahres 1873, das ist nicht mehr Kanzleistyl, wohl aber ächter Banditenstyl, wo man dem Bestohlenen noch droht: wenn du dich nicht still haltest und dich nicht in deine Hütte zurückziehst, so schlagen wir dich noch krumm und lahm. Und eine solche Sprache mag die Regierung eines Landes zu führen,

welche 75,000 ihrer Landesangehörigen, wovon über zwei Drittheile als Tagelöhner, Knechte, Mägde und als sonstige Hungerleider an den Tischen anderer Leute essen, in allen Schweizerkantonen zerstreut hat. Diese Sprache ist der Dank dafür, daß die Behörden des Kantons Freiburg in loyalster Ausführung und Auslegung der Bundesverfassung den zahlreichen reformirten Kirchenbauten in St. Antoni, Corbass und in Freiburg nicht nur nicht hindernd, sondern fördernd entgegenkamen. Was würde Bern sagen und sagen können, wenn als Antwort auf den letzten bernischen Flegelbrief der Große Rath von Freiburg diese auch aus seinen bernischen Liebesgaben gebauten Kirchen und Schulen auch einfach einsackete, d. h. als freiburgisches Staats- oder Gemeindegut erklärte? Würde da Bern und sein Bundesrath nicht in den Kanton Freiburg hineinregieren wollen? Diese Frage ist mit „Ja frill“ beantwortet, sobald man sie nur stellt. Aber das ist eben die heutige vom preussischen Gesandten diktirte Bernerpolitik: weder dem Bundesrath noch den Kantonsregierungen in diesem Kulturkampf Etwas darnach zu fragen und in der Schweiz die gleiche politische Rolle zu spielen wie Preußen in Deutschland und Sardinien in Italien, d. h. die Rolle:

„Ich bin groß und du bist klein: „Ich bin stark und du bist — mein!“

Diese bernische Annerions- und Zentralisationspolitik kann man in Bern bald an jeder Table d'hôte hören und die Bernerregierungsprache in der Antwort an Freiburg harmonirt ganz mit dieser neuesten Bernerpolitik. Selbstverständlich wird die Freiburgerregierung wegen dieser groben Bernerantwort keinen Krieg anfangen, sondern den Brief an einen bekannten Ort hinlegen, wo sogar der mächtige Kaiser von Deutschland und der noch mächtigere Bischof zu Fuß hingehen müssen. Das Papier zu dieser Antwort wird wohl aus den feinsten Berner Lumpen, Eggimann, Muralt, Imobersteg, Karlen, König u. s. w. präparirt sein.

Hingegen gibt es gewiß hundert Anlässe, wo die bürgerlichen und richterlichen Behörden des Kantons Freiburg und die Bevölkerung desselben sich dieses Bernerbriefes erinnern werden den bernischen Angehörigen auf ihrem Gebiete gegenüber. Sie werden sich erinnern, daß vor wenigen Jahren im Murtenbiet anlässlich der dort auftauchenden Eisenbahnfragen geheime und offene Versammlungen abgehalten wurden, in welchen hochgestellte Beamte der Bernerregierung das große Wort führten, welche Worte keinen geringern Zweck hatten, als den Anschluß des protestantischen Murtenbezirkes an den Kanton Bern. Anstatt für diese Art und Weise, wie Bern durch seine Agenten in den Kanton Freiburg hineinregieren wollte, die bernischen Sendlinge einfach per Landjäger nach Freiburg abführen zu lassen und nach Landesrechten in's Zuchthaus zu schicken, machte die Regierung des Kantons Freiburg aus der ganzen bernischen Annerionsgeschichte gar nichts und die Bundesversammlung mißbilligte und verwarf damals in feierlichem Entschiede die Trennung des Kantons Tessin und damit auch die Annerionsgelüste Bern's auf den Murtenbezirk. Aber diese Bernerpolitik war damals natürlich keine „Einmischung Bern's in die innern Angelegenheiten des Kantons Freiburg“ und noch viel weniger Landesverrathversuche, hineingeworfen von Bern aus in das Freiburgergebiet. Wenn im Kanton Freiburg ir-

gend ein Bernerlump m... zeugnissen aus dem B... Freiburgerbiet kommt, ... und Polizeivorschriften mit den Behörden in h... Händel lebt, wie seiner... Schürch, so stehen im Ra... repräsentanten als Sch... pen und wollen dem... schreiben, wie er seine... damit solche Lumpen... weiter bei Tag oder N... noch Weritag gestört we... von Seite Bern's natü... in die innern Angeleg... Freiburg einmischen“.

Hingegen läßt sich di... heute noch eine Sorte... burg gefallen und wünsch... ihres Flegelbriefes in de... burgerregierun... mischen Katholike... in den altkathol... schänder-Gottes... fischen Annerio... treiben. Die Flegelha... regierung beginnt also... tung gegen freiburgi... innern Angelegenheiten

„Ich bin groß und du bist klein: „Ich bin stark und du bist — mein!“

Wir entnehmen... im „Sol. Anz.“: „De... der bernischen Grobra... Präsident Jyro von T... sten und feingebildete... männer — von Hint... daß die Regierung das... den Privatkulten... rathung in dieser Mai... rath vor wenigen Ta... ohne Zweifel als Bed... ihres Ausweisungsbef... fischen Geistlichen, er... der dazumaligen G... werde. So hat wahrli... Kantonsregierung mit... rath Blindfuß gespiel... Luzern. Das defini... ist nun, wie schon na... vorauszusehen war, S... den 18 Radikale. Salothurn. (Eingef... sind am letzten Sonnta... blone vor sich gegan... wie immer radikal, z... und Aller Erwartung... betroffen. Angesichts... man sich nicht enthalt... Galgenhumor dem S... liberalen Mehrheit zug... lac cito. Was du th... Es ist doch etwas um... That, der nie ausblei... Nikolaus von der F... seiner Zeit nur deshal... in den Bund aber nie... aufzunehmen, damit... ein abschrecken... habe. — Das trau... Kanton muß seinen... erfüllt hat. Der Flu...

gend ein Bernerlump mit falschen Leumundszeugnissen aus dem Berner Zuchthaus in's Freiburgerbiet kommt, sich den Landesgesetzen und Polizeivorschriften nicht fügen will und mit den Behörden in beständigem Streit und Händel lebt, wie seiner Zeit ein gewisser Bäcker Schürch, so stehen im Nationalrath alle Bernerrepräsentanten als Schutzwehr um diese Lumpen und wollen dem Kanton Freiburg vorschreiben, wie er seine Gesetze einrichten soll, damit solche Lumpen in ihrem Gewerbe ja weder bei Tag oder Nacht, weder Sonntag noch Werktag gestört werden. Das heißt aber von Seite Bern's natürlich wieder nicht „sich in die innern Angelegenheiten des Kantons Freiburg einmischen“.

Hingegen läßt sich die Bernerregierung auch heute noch eine Sorte Einmischung von Freiburg gefallen und wünscht sie sogar am Schlusse ihres Flegelbriefes in dem Sinn: Die Freiburgerregierung soll ihr die römischen Katholiken der Stadt Bern in den altkatholischen Tempelhäuser-Gottesdienst der protestantischen Annerions-Professoren treiben. Die flegelhafte Antwort der Bernerregierung beginnt also mit einer Verwahrung gegen freiburgische Einmischung in die innern Angelegenheiten Bern's und schließt mit einer Einladung zur Einmischung in die Widerhaarigkeit der römischen Katholiken in der Stadt Bern und beweist damit die alte Wahrheit auf's Neue: daß Grobheit und Dummheit immer beisammen sind.

Wir entnehmen einer Korr. aus Bern im „Sol. Anz.“: „Bei der heutigen Eröffnung der bernischen Großrathssitzung zeigte der Hr. Präsident Jyro von Thun, einer der gediegensten und feingebildeten bernischen Staatsmänner — von Hinten angefangen — an, daß die Regierung das Gesetz über Ausübung von Privatkulden (!), dessen sofortige Verathung in dieser Maifung sie dem Bundesrath vor wenigen Tagen in Aussicht stellte, ohne Zweifel als Bedingung der Rücknahme ihres Ausweisungsbefehles gegen die jurassischen Geistlichen, erst im Monat August der dannzumaligen Großrathssitzung vorlegen werde. So hat wahrlich seit 1848 noch keine Kantonsregierung mit dem hohen (!) Bundesrath Blindfuh gespielt.“

Zuzern. Das definitive Stimmenverhältniß ist nun, wie schon nach dem ersten Wahltage vorauszusehen war, 88 Konservative gegen 48 Radikale. }

Solothurn. (Eingef.) Die Verfassungswahlen sind am letzten Sonntag nach gewohnter Schablone vor sich gegangen. Acht Bezirke wählten wie immer radikal, zwei konservativ. Meine und Aller Erwartungen sind vollständig eingetroffen. Angesichts solcher Thatsachen kann man sich nicht enthalten, mit einem gewissen Galgenhumor dem Solothurner Volke in seiner liberalen Mehrheit zuzurufen: Quod vis facere, fac cito. Was du thun willst, das thue bald. Es ist doch etwas um den Fluch der schlechten That, der nie ausbleibt. Ich glaube der sel. Nikolaus von der Flüe hat den Schweizern seiner Zeit nur deshalb angerathen, Solothurn in den Bund (aber nicht den heutigen „Bund“) aufzunehmen, damit die ganze übrige Schweiz ein abschreckendes Beispiel vor sich habe. — Das traurige Geschick in diesem Kanton muß seinen Gang gehen, bis es sich erfüllt hat. Der Fluch des geraubten Kirchen-

gutes lastet auf ihm und fordert Strafe und Gerechtigkeit vom Himmel.

Ausland.

Deutschland. In Kyparissa (Morea) fand am 29. April ein heftiges Erdbeben statt. Die Kirche daselbst stürzte gerade in dem Augenblicke zusammen, als die Messe gelesen wurde, und begrub 47 Menschen unter ihren Trümmern.

Kanton Freiburg.

Großrathsverhandlungen.

Der Große Rath behandelte folgende Gesetze:

1. über die Kolporture (Hausirer), Krämer und wandernden Industriellen;
2. über die Verhinderung der Einschleppung der Weinrebenkrankheit, Phylloxera;
3. über provisorische Abänderungen, welche die neue Bundesverfassung in unserer Kantonsverfassung nötig macht;
4. über die in Viehkrankheitsfälle ausgesprochene Expropriation (Entäußerung);
5. über die Schützengesellschaften;
6. über die Wirtschaften;
7. über die Abänderung der Bußen und Gerichtskosten in Gefängnisstrafen.

Der Gemeinde Cerniat im Grezerbezirk wurden 12,000 Fr. Staatsbeitrag für eine Verbindungsstraße mit der Straße Voll-Volligen genehmigt. Die Vertheilung der von den Gemeinden zu tragenden Kosten, der 2. und 3. Sektion der Straße nach Plaffen wurde festgesetzt wie folgt:

Plaffen	Zahl	%
Oberschrot	22	18
Plaffels	24	24
Giffers	15	15
St. Urs	5	5
Tentlingen	6	6
Perfetschied	2	2
Freiburg	10	10

Hr. Flacheboud, Alt-Kantonsgerichts- und Großrathspräsident, hat seine Entlassung als Deputirter von Grezer, Hr. Riffieur als Strafhausdirektor eingegeben, welche beide unter Verdankung der geleisteten Dienste angenommen wurden. Hr. Staatsrath Schaller wurde als Ständerath und Hr. Gottrau als Kantonsrichter bestätigt und an die Stelle des Hrn. K. Glaffon, dessen Amtsbauer abgelaufen ist, zum Präsident, Hr. Josef Bonderweid zum Suppleant des Kantonsgerichts ernannt. Zum Kassierer der Tilgungskasse wurde Hr. Stanislaus Neby, zum Generalkommissär, Hr. Mod. Bise gewählt; als Straßen-Inspektor Hr. Gremaud bestätigt.

Staatsrechnungs-Resultat von 1874. Einnahmen Fr. 4,290,245 17 Ct. Ausgaben Fr. 3,937,632 93 Ct. Einnahmen-Ueberschuß Fr. 352,612 14 Ct.

Ein solcher Staatshaushalt bei verhältnißmäßig sehr starker Staatsschuld gereicht dem Kanton Freiburg, sowie seinem ausgezeichneten Finanzdirektor Weck zu hoher Ehre.

Den 14. Mai, Morgens 8 Uhr, verschied selig im Herrn nach einer langen schmerzlichen Krankheit Se. Hochw. Hr. Jg. Nikl. Wülleret, Chorherr von St. Nikolaus in Freiburg. Gott

habe ihn selig. Wir werden nächstens auf das vielbewegte Leben dieses guten Priesters zurückkommen.

Eisenbahn Thun-Voll. Nach Mitgabe der an der letzten Sitzung des Gründungskomite's Sonntag, den 9. Mai abhin gefaßten Beschlüsse wird die Zeichnung des Gründungskapitals von Fr. 15,000 im Minimum sofort in's Leben gerufen. Die Bedingungen der Subskription sind der Hauptsache nach auf den bezüglichen Aktienlisten selbst zu ersehen.

Die Wichtigkeit der Sache, nicht nur für die direkt beteiligten Gegenden, sondern auch für weitere Kreise, läßt das Gründungskomite auf eben so zahlreiche als bereitwillige Theilnahme an dieser Subskription hoffen.

Wir erlauben uns vor den auf dem Lande bevorstehenden Jubiläumsfeierlichkeiten ganz speziell das „Jubiläumsbüchlein“ in gefälliger Erinnerung zu bringen.

Obwohl die Bestimmungen, die Prozessionen betreffend, in demselben dem bischöflichen Zirkular entnommen sind, so sind sie doch für das Land nicht richtig angegeben, weil in Dörfern nach spätem Uebereinkommen bei jeder Prozession nur zweimal die Kirche besucht wird.

In den Landpfarreien, wo nur eine Kirche ist, müssen, um die vier Kirchenbesuche zu machen, an einem entweder kirchlichen oder bürgerlichen Tage zwei Prozessionen gehalten werden und wer für fünf Kirchenbesuche Genüge leisten will, muß diesen beiden Prozessionen und wer für fünfzehn Tage Kirchenbesuche Genüge leisten will, muß allen sechs Prozessionen beiwohnen.

Die Direktion des Innern bringt den Gemeinden des Kantons zur Kenntniß, daß die Armenabankstellen des Kantons Aargau — für Arme aller Kantone und Staaten zugänglich — mit folgenden Kostgeldern eröffnet sind:

1. Baden, den 28. April, mit täglich 2 Fr., alles inbegriffen;
2. Schinznach, den 10. Mai, mit täglich 2 Fr. 15 Cent., alles inbegriffen;
3. Rheinfelden, den 3. Mai, mit täglich 2 Fr. 50 Cent., für Kinder 2 Fr. ohne Bad und Soole.

Man wende sich an die Badarmenkommissionen dieser drei Orte, an welche die Dürftigkeit ausweise und Gutsprachen einzusenden sind.

Anmeldungsformulare sind zu haben bei den genannten Badarmenkommissionen, sowie bei der Direktion des Innern.

Briefkasten der Redaktion.

Mehreres mußte wegen Stoffüberhäufung verschoben werden.

Verloren.

Letzten Markttag einer schöner großer graurother Schahl (Swahl) von der Drabtrübe bis nach Mariabühl. Gegen ein Trinkgeld abzugeben im Magazin Nr. 143, Hochzeitergäßchen. (C. 2448 F.)

Gelegenheit

eine Brennerei zu errichten. Man offerirt zu verkaufen, zusammen oder auch theilweise ein Material für eine Getreide-Runkelrübenbrennerei. Adresse bei der Annoncen-Expedition Alphons Comte, Reichengasse Nr. 10, in Freiburg. (C. 2430 F.)

Jede Anzeige in der „Freiburger-Zeitung“ hat Recht auf eine Gratis-Einrückung in die Liberté.

Bienenverein des Sensebezirks.
Ordentliche Vereinsversammlung Montag, den 17. Mai, 2 Uhr Nachmittags in Taser's. (C. 2446 F.) Der Vorstand.

Hôtel des Bains
(Welschen-Platz.)
Der Unterzeichnete zeigt dem geehrten Publikum an, daß man vom 1. Mai zu jeder Zeit Bäder nehmen kann und sich schröpfen lassen. Abonnements zu gemäßigten Preisen. Im Café wird gute und prompte Aufwartung zugesichert. (C. 2436 F.) Alfred Hartmann.

Anzeige.
Herren Widly & Rauch, Eisenhandlung in Freiburg, haben in der Lausannengasse Nr. 176 ein zweites Verkaufsmagazin für Kleinwaaren eingerichtet. (C. 2338 F.)

Rußknitschete.
Am Montag, den 17. Mai, wozu höflichst einladet
Johann Joseph Barry, Wirth (C. 2422 F.) in Rechthalten.

Aechte Wachskerzen
für
Kirchen und Begräbnisse
bei
J. Cardinaug,
(C. 972 F.) Reichengasse, 3, in Freiburg.

Gesucht.
Ein junger thätiger Mann, der alle Landarbeiten gründlich versteht, mit Pferden umzugehen weiß und auch mezzgen kann, sucht für sofort als Karrer, Meistknecht oder Stallknecht eine Stelle. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Gef. Anträge bezeichnet Z. C. Nr. 2717 befördert die Annoncen-Expedition S. Blom, in Bern. (C. 2418 F.)

400 leere Fruchtstücke
en bloc zu verkaufen. Anmeldung bei Alphons Comte, Reichengasse Nr. 10, in Freiburg. (C. 2129 F.)

Anzeige.
Die unterzeichnete Buchhandlung nimmt Bestellungen auf
„Alte und Neue Welt“ in 16 Hefen, à 50 Ct.
„Deutscher Hauschat“ in 18 Hefen, à 50 Ct.
(C. 1998 F.) A. Rody.

In der Buchdruckerei der „Freiburger-Zeitung“ ist stetsfort zu haben:
Der christliche Staatsmann.
Handbuch
für jeden Staatsbürger zur richtigen Erkenntnis und Ausübung seiner politischen und sozialen Rechte und Pflichten
von
Graf Theodor Scherer-Vaccard.
Preis: 2 Fr. 80.

Bei der Expedition dieses Blattes sind zu haben:
Wein- & Liqueur-Etiquetten
das Hundert zu 60 Cent.

Sackaufzug so gut als neu zu verkaufen. Anmeldung bei Alphons Comte, Reichengasse Nr. 10, in Freiburg. (C. 2127 F.)

Aufauf
von alterthümlichen, sowie modernen Kunstgegenständen, als: alte gemalte Glasscheiben, Waffen, alte Koffern, Möbel, Staduhren,

Delgemälden, Münzen (selbst solche von Schloß), Sächsisches- und Sevre-Vorzellan-Geschirr etc.
Aufällige Offerten adressire man an Herrn Bruder, rue Pradier 9, in Genf. (C. 2320 F.)

Zu verkaufen 3 bis 4 Wagen guten alten Mist. Anmeldung: Stalden Nr. 4. (C. 2404 F.)

Bäder von Bonn.
Eröffnung den 5. Mai. — Sorgfältige und regelmäßige Bedienung. — Omnibus Mittags und um 3 Uhr in Düringen. — Regelmäßigen ärztlichen Besuch. — Schröpfen alle Sonntage und Donnerstage während dem Raimonat.
Louis Widly, Badwirth.
Das Bad Bonn liegt in der Pfarrei Düringen, rechts vom Ufer der Saane, in sehr freundlicher und interessanter Umgebung. (1576' ü. d. M.)
Die Heilquelle eignet sich vermöge ihres bedeutenden Schwefelgehaltes ganz besonders bei habitueller Verstopfung, Unterleibsstockungen, Hypochondrie und Hysterie, Menstrualstörungen, chronischem Bronchialkatarrh. Ferner bei chronischen Hautkrankheiten und ganz besonders bei rheumatischen und gichtischen Leiden. (C. 2360 F.)

Kinderkrankheit.
Die englische Krankheit oder das sogenannte **Unterwachsen**
der Kinder heilt gänzlich
J. Kessler, Chemiker, Fischen, Thurgau.
P. S. Ganz arme Eltern werden bezüglich der Kosten berücksichtigt. (C. 2424 F.)

468,750 Franken im glücklichen Falle!!
sowie weitere 42,500 Gewinne von Fr. 312,500, 156,250, 100,000, 75,000, 62,500, 50,000, 45,000, 3 à 37,500, 30,000, 2 à 25,000, 22,500, 6 à 18,750, 9 à 15,000 etc. etc. sind zu erlangen in der neuen von der freien Stadt Hamburg errichteten und garantierten großen Geldlotterie. Sämmtliche Gewinne müssen innerhalb 6 Monaten in den nur aus 7 Ziehungs-Abtheilungen bestehenden Ziehungen zur Entscheidung kommen und bietet das ganze Unternehmen so viele Vortheile und Sicherheit, daß man dasselbe als ein höchst solides und chancenreiches empfehlen darf. Die Auszahlung der Gewinne geschieht sofort nach jeder Ziehung und wird das Resultat pünktlich durch Uebersendung der amtlichen Gewinnliste von uns mitgetheilt. Die erste Gewinnziehung findet schon am 16. und 17. Juni statt und versenden wir hierzu gegen vorherige Einzahlung oder Postnachnahme des Betrages.
Ganze Originallosse à Fr. 7. 50, Halbe à Fr. 3. 75, Viertel à Fr. 1. 90, nach den entferntesten Gegenden in gewohnter Pünktlichkeit, unter Hinzufügung des amtlichen Spielsplanes.
Mit dem Wunsche, daß wir auch diesmal wieder die höchsten Gewinne an unsere verehrten Abnehmer auszahlen werden können, sehen wir recht zahlreichen Ordres baldigst entgegen
(C. 2416 F.)
Strauß & Comp.,
Banquiers in Hamburg.

COCA Präparate
Dr. W. Strauß
Mainz-Apothek-Mainz
Die wunderbaren Nähr- und Heilkräfte der peruanischen Coca-Pflanze, von Alex. v. Humboldt mit den Worten empfohlen „Asthma und Tuberkulose fehlen bei den Coqueros gänzlich, und ihr Körper bleibt bei harter Anstrengung tagelang ohne Nahrung und Schlaf vollkräftig“, v. Boerhave, Bonpland, Tachudi und allen Südamerika-Reisenden bestätigt, sind von der deutschen Gelehrtenwelt theoretisch längst, praktisch aber erst seit Einführung der Prof. Sampson'schen Coca-Präparate der Mohrenapotheke in Mainz anerkannt, indem diese, weil aus frischer Pflanze dargestellt, sämmtliche wirksamen Bestandtheile unverändert enthalten. Diese Präparate, am Krankenbette tausendfach erprobt, sind bei Brust- und Lungenkrankheiten, selbst in vorgeschrittenen Stadien, von eminenter Wirkung (Pillen I), heilen gründlich alle Unterleibs- und Verdauungs-Krankheiten (Pillen II und Wein), sind unersetzlich bei allen Nervenleiden und einziges Radikalmittel gegen spec. Schwächezustände jeder Art (Pillen III u. Spiritus). Preis 1 Sch. 4 Frcs.; 6 Sch. 22 Frcs. 1 Flac. Frcs. 4.50. Belahrende Abhandlung Prof. Dr. Sampson's, der die Coca an Ort und Stelle sorgfältig studierte, franco gratis d. d. Mohren-Apothek Mainz und deren Depôts-Apotheken:
Freiburg: Alfr. Pittet, Apoth.; Bern: A. Brunner, Apoth.; Lausanne: Behrens, f.ils, Apoth. und F. F. Fischl, Apoth., vormalig Th. Dæbele; Neuchâtel: E. Bauler, succ., Apoth. (C. 2156 F.)

Freiburger

Freiburg, Alpen

Abonnementstypen
Jährlich
Halbjährlich
Vierteljährlich

Aus dem St.

Im Monat März vereine 31 neue Konfessionen, 4 in Belgien, 1 in Oesterreich, 1 in und 6 in Amerika.

Ländliche S

Die ländlichen Konfessionen von den städtischen, n. Viele glauben. Man läßt sich leicht gründen punkt, auf dem Lande lichen Mitgliedern. W nur das Verhältnis d ist eine Konferenz vo einer Stadt von 10,000 ken wie bedeutend für 1,000 Einwohnern? w mäßig weniger mit t zu thun hat, als in chern Hilfsmitteln mel sagt man, die Landkon bestehen, weil man n ben Städten. Auch denn während die S Geld ausgeben müssen hand Nahrungsmittel sen etc., Arbeitslöhne können die Landkon wenig Mühe in Natur wenig Geld.

Ferner behauptet man auf dem Lande Städten und so mang ein wesentliches Element. Allerdings kann man Kleiderkammer oder B doch eine kleine; fan liche Portionen aus kann man keine Waif 300 Kinder, aber doch wie für Waisenkinder man ein: in der S auf dem Lande weiter deshalb der Besuch u Armen dort gelegen u legen und schwierig. man erpres sich verfa gen zu halten: auf eine halbstunde vor d am Sonntag; und